

Jahresrechnung 2024

gemäß § 9 der Satzung des Verbandes der PSD Banken e.V.

BILANZ

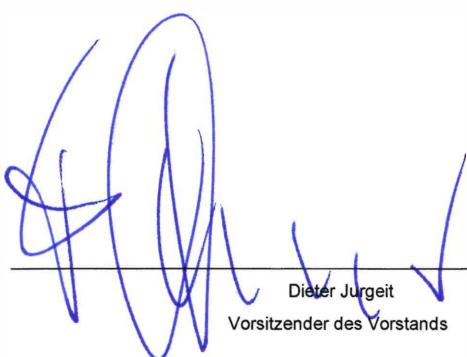
AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsausstattung	194.117,00 €	190.596,00 €	Andere Gewinnrücklagen	500.000,00 €	500.000,00 €
Beteiligungen	160.038,25 €	160.038,25 €	Bilanzgewinn	2.051.506,11 €	1.556.619,13 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542.042,54 €	729.125,24 €	Rückstellungen	4.640.814,23 €	4.890.095,83 €
Bankguthaben	6.603.905,34 €	6.301.979,22 €	Verbindlichkeiten	330.963,19 €	443.578,10 €
Rechnungsabgrenzungsposten	23.180,40 €	8.554,35 €			
	7.523.283,53 €	7.390.293,06 €		7.523.283,53 €	7.390.293,06 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUFWENDUNGEN	31.12.2024	31.12.2023	ERTRÄGE	31.12.2024	31.12.2023
Beiträge	125.964,00 €	122.685,08 €	Verbandsumlage	4.200.500,00 €	4.039.556,39 €
Prüfdienst	2.910.751,76 €	2.784.641,02 €	Prüfdienst	2.862.366,70 €	2.952.184,78 €
Personalaufwand	3.152.184,71 €	2.711.268,69 €	Andere Erträge	817.463,50 €	312.727,43 €
Sachaufwand	885.939,28 €	932.696,73 €			
Reisekosten	37.634,24 €	62.510,83 €			
Abschreibungen	30.394,52 €	51.975,54 €			
Sonstiger Aufwand	242.574,71 €	214.029,18 €			
	7.385.443,22 €	6.879.807,07 €		7.880.330,20 €	7.304.468,60 €
			Jahresüberschuss	494.886,98 €	424.661,53 €
Jahresüberschuss	494.886,98 €	424.661,53 €			
Vortrag auf neue Rechnung	1.556.619,13 €	1.131.957,60 €			
Bilanzgewinn	2.051.506,11 €	1.556.619,13 € *)			

*) Der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 1.556.619,13 € wurde durch Beschlussfassung des Verbandstages am 20.11.2024 festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Bonn, 21. März 2025


Dieter Jurgeit
Vorsitzender des Vorstands


David Peters
WP/StB Mitglied des Vorstands

Bescheinigung

An den Verband der PSD Banken e.V.

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Verbands der PSD Banken e.V., Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuföhrn, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Oldenburg, den 7. April 2025

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.



Grüterich

Dölker

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer